

Hinweise zur aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung

Am 24. August 2021 wurde eine neue Corona-Schutz-Verordnung für den Freistaat Sachsen beschlossen.

Die aktuelle sächsische Corona-Schutz-Verordnung ist unter folgendem Link veröffentlicht.

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Schutz-Verordnung-2021-08-24>.

In diese aktuelle Verordnung wurden im § 1 neben dem bereits enthaltenen Indikator, der Sieben-Tage-Inzidenz, weitere Indikatoren aufgenommen. Im Absatz 3 die Vorwarnstufe und im Absatz 4 die Überlastungsstufe.

Aufbauend auf diesen Indikatoren wurde die aktuelle Corona-Schutzverordnung angepasst und der Schwerpunkt auf die regionalen Gegebenheiten gelegt.

Maßgebend sind die Bedingungen vor Ort, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten in gesonderten Festlegungen für ihr Verantwortungsgebiet geregelt werden.

Deshalb können regionalisierte Hygieneempfehlungen des LVS unter den sich ständig vor Ort ändernden Bedingungen nicht immer rechtzeitig den Vereinen zur Verfügung gestellt werden und die Vereine informieren sich bitte immer aktuell über die Vorgaben in ihren Landkreisen und kreisfreien Städten.

Ein wichtiger Hinweis: Jeder Einzelne bleibt in der Pflicht, seine jeweils konkrete Situation zu beurteilen und darauf bezogen die richtigen Entscheidungen zu treffen und seiner persönlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Diese Verordnung tritt am 26. August 2021 in Kraft.

Diese Verordnung tritt am Tag der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag nach § 5 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes, spätestens jedoch mit Ablauf des 22.

September 2021 außer Kraft.